



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

1. Sitzung • Mittwoch, 21.01.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude | 0Stab/002/2014
Kenntnisnahme |
| 8. | Vorstellung der Aktivitäten des Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. (MVC eV) und Medical Valley Center (MVC) mündlicher Bericht von Herrn Prof. Reinhardt und Herrn Hiegl
(ca. 30 Minuten) | II/060/2015
Kenntnisnahme |
| 9. | Ausbildungsbericht 2014 | II/038/2014
Beschluss |
| 10. | Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV); Bearbeitung des gemeinsamen Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014 | 112/022/2014
Gutachten |
| 11. | Senden von verschlüsselter Email an stadt.erlangen.de ermöglichen; Antrag 265/2014 der Erlanger Linke | eGov/004/2015
Beschluss |
| 12. | Jahresabschlüsse 2010;
1. Städtischer Haushalt
2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung,
Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung | II/058/2015
Beschluss |
| 13. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. Januar 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/GTA T. 2834

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
0Stab/002/2014

Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	28.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	03.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	05.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GME, 512, 50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Behandlung des FWG-Fraktionsantrages Nr. 123/2014 (Erlangen barrierefrei 2023) im SGA am 2.10.2014 wurde festgelegt, dass die der Verwaltung vorliegenden Informationen über die Barrierefreiheit der Gebäude der Stadt Erlangen allen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben werden sollen. Die Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen – in Stadt und Land“, das die städtischen Aktivitäten zur Beförderung der Inklusion begleiten soll, werden in der nächsten Sitzungen des SGA am 4.2.2015 über ihre Vorstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Erlangen berichten.

- Anlagen:**
1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
 2. Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
 3. Zusammenstellung der städt. Gebäude nach Barrierefreiheit (Stand Okt. 2014)
 4. Antrag Nr. 123/2014 der FWG-Fraktion („Erlangen barrierefrei 2023“)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

V/50/SC029-T. 2444

Erlangen, 02.10.2014

50/017/2014

**Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;
hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014**

- I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat
Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Der TOP wurde, nach den Mitteilungen zur Kenntnis, vorgezogen.

Herr Grützner, Amt 50, weist auf folgende Änderungen in der Vorlage hin:

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen **1978 und 2014** im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. **2.000** Gebäuden erhoben. Diese Aufstellung sollte – zusammen mit dem vorliegenden Fraktionsantrag – den jeweils zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden.

Anstelle der gewünschten Auflistung des Handlungsbedarfs für alle städtischen Gebäude mit 10-Jahres-Plan zur Abarbeitung erneut zu wiederholen beschließen Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss den neuen ACCESS-Mitarbeiter zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, der eigens zur Begleitung der städtischen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt wurde.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
 III. **Kopie an Amt 50/Herrn Grützner** zum Weiteren.
 IV. **Kopie Amt 50** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

.....

Bürgermeisterin
 Dr. Preuß

Schriftführer/in:

.....

Simon

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/GT001 T. 2834

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
50/017/2014

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen; hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der FWG Nr. 123/2014 vom 25.08.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Eine Umgestaltung der Stadt Erlangen mit dem Ziel der umfassenden Barrierefreiheit hatte in den vergangenen 30 Jahren folgende Stationen:

1. Es wurden im Jahr 1988 die Weichen für eine Umstellung des Busverkehrs auf Niederflurbusse gestellt. Seit 2005 sind alle innerstädtischen Buslinien auf Niederflurbusse umgestellt.
2. Ein Bordsteinabsenkungsprogramm Anfang der 90er Jahre ergab ein nahezu geschlossenes Wegesystem für Rollstuhlfahrer.
3. Der Erlanger Stadtrat hat 1998 einen einstimmigen Beschluss zum Barrierefreien Bauen an Städtischen Gebäuden bei Umbau und Neubau gefasst.
4. Der Erlanger Stadtrat hat im Jahr 2002 die Erklärung von Barcelona („Behinderte Menschen in der Kommune“) unterzeichnet und das Konzept „Barrierefreies Erlangen“ verabschiedet.

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen 2000 und 2003 im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. 1500 Gebäuden erhoben. Auf der Basis dieser Erhebung erfolgte eine barrierefreie Umgestaltung der städtischen Gebäude bei Neubau, Sanierung und Umbau sowie der Einbau von Bodenindikatoren und Blindenampeln bei Umbau von Kreuzungsbereichen und der Einbau von Induktionsanlagen in städtischen Veranstaltungsräumen.

Die Planungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen durch die Stadtplanung, das Gebäudemanagement, das Tiefbauamt, die ESTW und durch andere Bauträger erfolgen unter Einbeziehung der Erlanger Behindertenverbände und des Behindertenbeauftragten prozessbegleitend im Einzelfall.

Eine Prüfung von Einzelfällen (in Abweichung von der Festlegung, dass nur bei Neu- und Umbau Barrierefreiheit hergestellt wird) erfolgt auf Anregung der genannten Akteure oder auf Antrag durch den Stadtrat.

Es wird empfohlen, diese bewährte und erfolgreiche Arbeitsweise beizubehalten.

- Anlagen:**
1. FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014
 2. Sachstandsbericht 2012: zehn Jahre „Barrierefreies Erlangen“
 3. Auszug aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.7.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebäude der Stadt Erlangen – Zusammenstellung nach Barrierefreiheit

Ämtergebäude	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Rathaus Rathausplatz 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Kleines Rathaus Schuhstr. 40	Barrierefrei	Mit Rampe	Ja	Ja
Tourist Information Rathausplatz 5	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Nein
Stadtgrün Stintzingstr. 46	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
VHS Friedrichstr. 19 – 21	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)
Stadtbibliothek Kunstpalais Marktplatz	Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja
Integrierte Beratungsstelle Stadtjugendamt Karl-Zucker-Str. 10	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtmuseum Cedernstr. 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Redoutensaal Theaterplatz	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtarchiv Luitpoldstr. 47	Barrierefrei	Über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja
Stadtwerke Äußere Brucker Str. 33	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
GEWOBAU Nägelsbachstr. 55	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Ja	Nein
Röthelheimbad Hannah-Stockbauer-Halle	Barrierefrei	Ebenerdig	Beckenlift vorhanden	Ja

Freibad West Damaschkestr. 129	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Gemeindezentrum Frauenaurach	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Liegenschaftsamt Nägelsbachstr. 40	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein
Frankenhof Südliche Stadtmauerstr. 35	Eingeschränkt Barrierefrei	Rampe	Ja	Nein
Kulturamt Bauaufsicht Stadtplanung Gebbertstr. 1	Bedingt barrierefrei	Stufen	Ja (Lastenaufzug)	Ja
EBE Schuhstr 30	Nicht barrierefrei	Stufen	Ja (aber Hochparterre)	Nein
Sport und Bäderamt Fahrstr. 18	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Ja	Nein

8/33

Soziokulturelle Stadtteilarbeit	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Bürgertreff Die Scheune	Eingeschränkt barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
Bürgertreff Die Villa	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein	Nein
Bürgertreff Isarstr.	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Kulturpunkt Bruck	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Bürgertreff Röthelheim e.V.	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Seiteneingang)	Nicht erforderliche	Nein
Freizeithaus Dechsendorf Dechsendorfer Platz	Barrierefrei	Über Rampe	Nicht erforderlich	Ja
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja

Kindergärten	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
KiGa Anna-Goes-Straße Kinderland Storchennest	Im EG barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
KiGa Hans-Sachs Straße - Flohkiste (im Bau)	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Michael-Vogel Straße Haus der kleinen Strolche	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
KiGa Sandbergstraße	Im EG barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
KiGa Schweinfurter Straße -Rasselbande	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wasserturmstraße - Stadtinsel	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wiener Straße - Kriegenbrunner Fröschla	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
KiTa Gaisbühlstraße Löwenzahn/Kindergarten	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja

Grundschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Adalbert-Stifter-Schule	Barrierefrei	Über Untergeschoß	Nein	Ja
An der Brucker Lache	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Büchenbach Dorf	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Dechsendorf	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	Stufen in der Eingangshalle	Nein	Nein
Frauenaurach	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Südeingang)	Nein	Nein
Friedrich-Rückert-Schule	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Grundschule Büchenbach-Nord - Mönauschule	Barrierefrei	Über Rampe	nein	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Hermann-Hedenus-Grundschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Loschgeschule	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Michael-Poeschke- Schule	Barrierefrei	Ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja
Pestalozzischule	Teilweise barrierefrei	Einzelne Gebäudeteile ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja

Tennenlohe	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Volksschule Bruck, Max und Justine Elsner-Schule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja

Mittelschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Eichendorffschule	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein	Nein
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Hermann-Hedenus-Mittelschule	Barrierefrei	ebenerdig	Ja	Ja

Förderschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Georg-Zahn-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum Teilzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein

Realschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Realschule am Europakanal	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Werner-von-Siemens-Realschule	EG Barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Gymnasien	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Gymnasium Fridericianum	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	nein
Staatliches Christian-Ernst-Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatliches Emmy-Noether-Gymnasium	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Staatliches Ohm-Gymnasium	Teilweise barrierefrei	ebenerdig	Nein	Ja
Städt. Marie-Therese-Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe (Pausenhof)	Ja	Ja

<u>Wirtschaftsschulen</u>	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein

Berufliche Schulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Fachschule für Techniker	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatl. Berufsoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Staatl. Berufsschule Kaufmännischer Trakt	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Staatl. Berufsschule Gewerblicher Trakt	Eingeschränkt barrierefrei	Steile Rampe im Foyer	Ja (nur in Begleitung)	Ja
Staatl. Fachoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein

Sporthallen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Behindertentoilette
Adalbert-Stifter-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Albert-Schweizer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Brucker Lache	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Büchenbach	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Nein
Büchenbach-Nord	Barrierefrei	Über Rampe	Ja
Dechsendorf	Bedingt barrierefrei	Nebeneingang Ostseite	nein
Eichendorffschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Emmy-Noether-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig (+ Aufzug)	Ja
Frauenaurach	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein
Friedrich-Sponsel-Sporthalle	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein
Gymnasium Fridericianum	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Hermann-Hedenus-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Loschgeschule	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Marie-Therese-Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Michael-Poeschke-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Ohm-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Pestalozzischule	Nicht barrierefrei	Stufen	Im Schulgebäude
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Sporthalle im Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Sporthalle am Europakanal	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Im Schulgebäude
Tennenlohe	Barrierefrei	Über Aufzug	Ja
Werner-von-Siemens-Realschule	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude

Quelle: Erhebungen des Staatlichen Gesundheitsamtes und der Behindertenberatung der Stadt Erlangen im Rahmen folgender Projekte:
Dümab 2003, disabled-go 2009, Hürdenlos 2012 und Angaben von GME und 512

Veranstaltungsräume	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette	Induktionsanlage
Rathaus Ratssaal	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Rathaus Kleiner Sitzungssaal	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle Großer Saal	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle Kleiner Saal	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Redoutensaal Theaterplatz	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Markgrafentheater Theaterplatz	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja (Lastenaufzug)	Ja	Ja (nur Parkett)
VHS Friedrichstr. 19 – 21	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)	Ja (Großer Saal)
Stadtbibliothek Marktplatz	Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja	Ja (Innenhof und Bürgersaal)
Stadtarchiv Luitpoldstr. 47	Barrierefrei	über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja	Ja
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
Bürgertreff Isarstr.	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
E-Werk	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Gemeindezentrum Frauenaarach Gaisbühlstr. (in Planung)	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja

Quelle: Erhebungen der Behindertenberatung der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Kommunikation **zuhoeren** und GME

Stand: 15.10.2014



Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1

 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 31.08.2014
Antragsnr.: 123/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner
mit Referat:

Erlangen, den 25.08.2014

Stadtratsantrag: Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen

Jeder Erlanger Bürgerin und jedem Erlanger Bürger mit Behinderung muss - gemäß der völkerrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention - eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht sein. Grundlegend hierfür ist eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität, die - unterstützt durch das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ - umzusetzen ist.

Antrag:

Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 - und damit 24 Jahre (!) nach der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (Inkrafttreten: 03. Mai 2008, Ratifikation Deutschland: 24. Februar 2009) - gewährleistet ist.

Begründung:

1. Die Verwirklichung der Menschenrechte für behinderte Menschen ist entscheidend von einer zugänglichen Umwelt abhängig. Nach Artikel 9 („Zugänglichkeit“) Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Stadt Erlangen verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich für Menschen mit Behinderung alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ihnen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln sowie zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit im städtischen Gebiet Erlangen offen stehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 gehören zu den erforderlichen Maßnahmen die Feststellung und die Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren.

2. Unterstützt wird diese völkerrechtliche Verpflichtung durch die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes (2002) und der Länder (Bayern 2003), mit denen die Grundlagen für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen wurden. Barrierefrei sind dabei bauliche und sonstige Anlagen sowie Verkehrsmittel, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dem entspricht die Bayerische Staatsbauverwaltung („barrierefreies Bauen“) mit dem ganzheitlichen Ansatz „Gestalten für alle.“

3. Erlangen nennt sich die Stadt der Gesundheit und Bewegung sowie der Bildung und der Schulen. Deshalb wird sie - vorbildlich für Bayern - von den im Programm „Bayern barrierefrei 2023“ genannten Handlungsfeldern „Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude“ die Bereiche Mobilität und städtische Gebäude umsetzen und verwirklichen.



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Umsetzung:

1. Feststellung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis März 2015 ist eine vollständige Bedarfserhebung für die Schaffung einer unbehinderten Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) für alle in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel einschließlich einer Kostenaufstellung für alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer freien Mobilität erstellt. Dabei können die exemplarischen Aktionspläne der Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ (in Mittelfranken Wassertrüdingen und Bad Windsheim), die bis Ende 2014 den Bedarf der jeweiligen Gemeinde erfassen und alle notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zusammenstellen, herangezogen werden.

2. Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis Ende 2023 ist - entsprechend der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 „Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei“ sowie des Programms Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ - die vollständige Barrierefreiheit für alle im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel gewährleistet. Für alle Um- und Neubauten kommen die aktuellen technischen Regeln des barrierefreien Bauens (DIN 18040 Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und Teil 2 „Wohnungen“ (sowie demnächst auch Teil 3 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“)) der Obersten Baubehörde zur Anwendung. Im zeitlichen Ablauf werden zuerst die entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung einer unbehinderten Zugänglichkeit für Eltern mit Kindern, Schulkinder sowie ältere Bürgerinnen und Bürger umgesetzt.

3. Finanzierung:

a) Zur Mitfinanzierung durch das Land Bayern wird die Stadt Erlangen alles unternehmen, damit es bei der unter 2. genannten Erklärung nicht nur bei einem Appell (so Staatskanzlei-Chefin Christine Haderthauer) ohne finanzielle Ausstattung bleibt (denn der Freistaat Bayern hat ebenfalls die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten und seinen finanziellen Anteil zu übernehmen).

b) Für die Umsetzung dieses Antrags werden für den nächsten Haushalt eine entsprechende Planungssumme bereitgestellt und - auch wenn die Stadt Erlangen nicht zu den 16 Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ zählt - alle Versuche unternommen, die Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (so z.B. ein nachträglicher Planungskostenzuschuss von 25.000 Euro) zu erhalten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird, abhängig vom Ergebnis der unter 1. genannten Kostenschätzung, bis 2023 für jedes Jahr eine entsprechende Summe der erwarteten Gesamtkosten im Haushalt bereit gestellt. Auch hier werden alle Versuche unternommen, Mittel zur Mitfinanzierung des Landes aus dem angekündigten Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/060/2015

Vorstellung der Aktivitäten des Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg e. V. (MVC eV) und Medical Valley Center (MVC) mündlicher Bericht von Herrn Prof. Reinhardt und Herrn Hiegl

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die mündlichen Berichte von Herrn Prof. Reinhardt, Vorsitzender des Medical Valley EMN sowie von Herrn Matthias Hiegl, Mitglied der Geschäftsleitung des Medical Valley Centers (MVC) werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit
Ausbildungsmarktförderung JAZ e. V.

Vorlagennummer:
II/038/2014

Ausbildungsbericht 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Mittelschule Erlangen (Eichendorff-Schule, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Schule),
Jugendsozialarbeit an Schulen, Agentur für Arbeit, Kreishandwerkerschaft Erlangen, IHK-
Gremium Erlangen, GGFA

I. Antrag

1. Vom Ausbildungsbericht 2014 über die Aktivitäten der Stadt über den JAZ e. V. wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass das Engagement bezüglich Berufsorientierung bzw. Ausbildungsfähigkeit und Übergangsbegleitung fortzuführen, das Kommunale Beratungs- und Informationsbüro sowie die Akquise- und Vermittlungstätigkeiten weiterzuführen sind.
3. Dem Aufbau der Koordinierungsstelle für das Freiwillige Soziale Schuljahr wird zugestimmt.

II. Begründung

Sachbericht

Das Schuljahr 2013/2014 mit 165 Absolventen zeigt nachfolgend genannten Verbleibsquoten bzw. Einmündungswege: 21% Wiederholer, 16% Jugend ohne Ausbildung in der Staatlichen Berufsschule Erlangen, 19% weiterer Schulbesuch mit dem Ziel eines Mittleren Bildungsabschlusses und 44% in Ausbildung.

Drei Fakten sind hierbei als besonders erfreulich zu bewerten:

- „Interne Mobilität“: 37% der Schüler/-innen der 8. Jahrgangsstufe wurden im Schuljahr 2014/2015 in den M-Zug aufgenommen
- 15 Schüler/-innen wurden nach der 9. Jahrgangsstufe in die 10m aufgenommen
- 4 Schüler/-innen entschieden sich für eine Ausbildung zum Pflegehelfer, um nach diesem Jahr die Ausbildung zum Altenpfleger bzw. Kranken- und Gesundheitspfleger zu beginnen

Drei weniger erfreuliche Fakten:

- Die Zahl der unversorgten Schüler/-innen nach dem Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses ist mit 41 von 111 Entlassschüler/-innen zu hoch
- Keine Besetzung von Ausbildungsplätzen in den Berufen Koch, Bäcker, Konditor und Metzger durch Absolventen der Mittelschule Erlangen (obwohl 40% den berufsorientierenden Zweig Soziales mit Hauswirtschaft und Ernährungslehre wählten!)
- „Lieblingsberufe“ wie Industriemechaniker und Zerspanungsmechaniker wurden aus Mobilitätsgründen nicht gewählt, der „Modeberuf“ des Jahrgangs, Medizinische Fachangestellte, wurde schnell abgebrochen

Schwerpunkte im Schuljahr 2014/2015:

- Intensives Bewerbungscontrolling in der 10. Jahrgangsstufe
- Begeisterung für Berufe im Nahrungsmittelhandwerk durch Projekte wecken
- „Berufseinstiegsseminar“ für abbruchsanfällige Berufe (Anlagenmechaniker, Friseur und Med. Fachangestellte).
- Aufbau der Koordinierungsstelle für das Freiwillige Soziale Schuljahr („FSSJ“)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Berufsorientierung an der Mittelschule Erlangen

Die im September 2012 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Mittelschule Erlangen ist fortzuführen. Die Berufsorientierung ist ein Prozess, der die Elemente Persönlichkeits-, Kompetenz- und Leistungsentwicklung beinhaltet. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann festgehalten werden, dass die derzeitige Struktur der Berufsorientierung nicht zum gewünschten Ziel führt. Die Problematik besteht darin, dass BO-Maßnahmen einen „Sonderstatus“ im schulischen Alltag durch eine geblockte Durchführung erhalten.

Es ist daher zielführend, den BO-Prozess prozesshaft ab der 7. Jahrgangsstufe zu organisieren unter Einbeziehung des Lehrplanes. Ein zeitliches und inhaltliches Zusammenwirken von Unterricht, Projekten und Schulveranstaltungen ist anzustreben. Die Maßnahmen sollten dabei nach dem Gebot der Differenzierung/Individualisierung vorgenommen werden.

Die Berufsorientierung kann durchaus auch als ein Baustein der Qualitätsentwicklung an der MSE durch Dokumentation und Evaluation der Prozesse gesehen werden.

1.2 Steigerung der Ausbildungsfähigkeit

Die Ausbildungsfähigkeit ist ein Ergebnis eines Prozesses, der sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzt: Familie, Schule, Lehrer, Unterricht sowie externe Partner. Innerhalb dieser Elemente gibt es zahlreiche Verknüpfungen und Verbindungen, welche die individuelle Entwicklung beeinflussen. Um dem Ziel der Aufnahme einer Ausbildung näher zu kommen, sind diese entsprechend zu berücksichtigen. Hierzu sind ein niederschwelliger Zugang sowie die individuelle Beratung und Unterstützung letzten Endes die wichtigsten Säulen.

Je näher der Ausbildungsstart rückt, umso mehr muss auf eine individuelle Begleitung und Unterstützung geachtet werden.

1.3 Koordinierungsstelle für das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJ)

Das FSSJ sieht vor, dass Schüler/-innen ab der 8. Jahrgangsstufe einmal wöchentlich für 2 Stunden Unterstützung in einer sozialen und gemeinnützigen Einrichtung leisten (insgesamt 80 Stunden). Dabei sammeln sie wertvolle Erfahrungen und lernen, Verantwortung zu übernehmen. Die Erfolgserlebnisse führen dazu, dass sie lernen, dass Arbeit Freude bringt und das Selbstbewusstsein stärkt. Die Schüler erhalten auch Einblick in verschiedene Berufsfelder.

1.4 Unterstützung bei der Entwicklung von Einmündungsperspektiven für SchülerInnen jedweden Schultyps (im KOMBI-Büro).

In den Abgangsklassen ist die Fortführung des Bewerbungscontrollings Voraussetzung für die Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses. Hierbei können die Bewerbungsaktivitäten faktisch kontrolliert werden. Die Leistung der Unterstützung bei der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen steht jedem Interessenten zur Verfügung. Von den 120 sind 80% Entlassschüler/-innen früherer Jahrgänge der Mittelschule Erlangen. Dies beginnt bei dem Jahr 2008 und „endet“, zumindest für diesen Berichtszeitraum, im Schuljahr 2013/2014.

1.5 Kooperationen mit Unternehmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses

Nach wie vor wird das Ziel verfolgt, im Rahmen eines sog. Ausbildungsmarketings die Erlanger

Wirtschaft auf der Suche nach geeignetem Nachwuchs zu unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung des Engagements an der Erlanger Mittelschule als Kooperationspartner mit dem Ziel der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Berufsorientierung.

FSSJ: Verankerung des Programmes in Erlangen über die Koordinierungsstelle als Beitrag zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie Erwerb von Schlüsselqualifikationen der Zielgruppe.

KOMBI: Fortführung der Informations-, Beratungs- und Vermittlungsleistung des Kommunalen Beratungs- und Informationsbüros rund um Ausbildung mit dem Ziel, die Unterstützungsleistung zur Einmündung in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu erhalten.

Ausbildungsmarketing: Kooperation mit Unternehmen aus verschiedenen Berufsfeldern zur „Werbung“ für bestimmte Berufe und Gewinnung geeigneten Nachwuchses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch regelmäßigen wöchentlichen Einsatz vormittags in den Schulen werden Kontakte zu Klassenlehrern, Fachlehrern und Schulleitern zur wechselseitigen Information und Planung angestrebt. Regelmäßig wird mit Klassen themenbezogen gearbeitet: Vor- und Nachbereitung von Praktika, Erarbeiten von Stärken-Schwächen, Betriebsbesichtigungen, Praxistage bei Unternehmen mit Gruppen organisiert sowie über Berufe, Arbeit und Regeln der Arbeitswelt. Die Entwicklung eines berufsorientierenden Konzeptes erfolgt in Abstimmung mit Schulleiter, Klassenlehrer und Berufsberatung.

Beratung und Unterstützung von Schülern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen abhängig vom Anliegen. Im Schuljahr 2013/2014 wurden 2.100 Bewerbungen mit Schülern verfasst. Durchschnittlich betrachtet werden drei Termine pro Nachmittag durchgeführt. Selbstverständlich werden auch Termine vereinbart, die dann weder eingehalten noch abgesagt werden. Dieser Umstand ist besonders schwierig zu steuern, da geblockte Termine nicht an Andere kurzfristig vergeben werden können.

Diese Kernaufgaben werden ergänzt durch Abstimmungs- und Organisationsgespräche, Gewinnung von Kooperationspartnern (FSSJ) sowie Planungsgespräche und Terminvereinbarungen für BO-Projekte.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	50.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 20.363A (s. HH-Entwurf 2015 – s. 340) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/022/2014

Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV); Bearbeitung des gemeinsamen Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.01.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat IV, Amt 13, Amt 40, Amt 51, Amt 20 und PR

I. Antrag

1. Die referatsunmittelbare Abteilung Stadtarchiv erhält ab 01.02.2015 den Status eines Amtes und wird mit der Bezeichnung Amt 45 / Stadtarchiv geführt.
2. Die referatsunmittelbare Abteilung Stadtmuseum erhält ab 01.02.2015 den Status eines Amtes und wird mit der Bezeichnung Amt 46 / Stadtmuseum geführt.
3. Die Planstellen Nrn. 4100040, 1300051, 1303040 und 1303060 werden ab 01.02.2015 als Stabsabteilung bei Referat IV mit der Bezeichnung „Bildungsbüro“ direkt dem Referat IV zugeordnet.
4. Die bisherige Stabsstelle Planstelle Nr. 1300062 führt ab 01.02.2015 die Bezeichnung „Stabsstelle EMN/Europa“ und wird direkt dem Referat IV zugeordnet.
5. Die Planstelle Nr. 1303021 „Bündnis für Familie“ wird ab 01.02.2015 dem Stadtjugendamt zugeordnet und trägt die Bezeichnung „Koordination kinder- und familienfreundliche Stadt“.
6. Der gemeinsame Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014 ist damit hinsichtlich der Ziffer 5 des zweiten Teils bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 5. Mai 2014 wurde die Überprüfung der Ämterstruktur im Referat IV mit dem Ziel, klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen, beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die organisatorische Veränderung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umorganisationsmaßnahmen wurden von Referat IV vorgeschlagen und sollen mit Wirkung zum 01.02.2015 umgesetzt werden.

Zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags:

Aufgrund der bereits seit längerem bestehenden räumlichen wie organisatorischen Trennung der beiden früheren Abteilungen des Amtes 45 wird vorgeschlagen, die referatsunmittelbaren Abteilungen 451 und 452 in den Status von Ämtern zu erheben, mit den Bezeichnungen Amt 45 / Stadtarchiv und Amt 46 / Stadtmuseum. Den Abteilungsleitungen wird mit Wirkung ab 01.02.2015 die Amtsleiterfunktion übertragen.

Zu Ziffer 3 des Antrags:

Die Planstellen Nrn. 4100040, 1300051, 1303040 und 1303060 werden zur Stabsabteilung „Bildungsbüro“ zusammengefasst und direkt dem Referat IV zugeordnet.

Planstellennummer (alt)	Planstellennummer (neu)	Volumen	Funktionsbezeichnung (alt)	Funktionsbezeichnung (neu)
4100040	4100040	1,0	SB Verwaltung	Koordination/Leitung
1300051	4100050	1,0	SB Verwaltung	SB Verwaltung
1303040	4100060	1,0	SB Verwaltung	SB Verwaltung
1303060	4100070	0,5	SB Verwaltung	SB Verwaltung

Die Aufgaben des Bildungsbüros umfassen insbesondere:

- Entwicklung und Implementierung strategischer Maßnahmen für die Entwicklung der Bildungslandschaft Erlangen und deren Vernetzung mit den Bildungsaktivitäten anderer Städte
- Koordination des Bildungsrats
- Vorbereitung und Durchführung von Bildungskonferenzen
- Koordination für die Erstellung des Erlanger Bildungsberichts sowie Erarbeitung von Vorschlägen für Handlungsempfehlungen
- Entwicklung und Begleitung vernetzter Prozesse und Projekte von Schule, Kultur, Jugendhilfe und weiterer Bildungspartner, insbesondere zum Ausbau von Ganztagsbildung in Erlangen
- Kooperation mit der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement im Rahmen der Europäischen Metropolregion Nürnberg
- Strategisches Übergangsmanagement zur Verbesserung des Übergangs Schule / Beruf sowie der Übergänge innerhalb des Bildungssystems

Zu Ziffer 4 des Antrags:

Die bisherige Stabsstelle „Europabeauftragter“ führt die Bezeichnung „Stabsstelle EMN/Europa“ und wird direkt dem Referenten zugeordnet.

Planstellennummer (alt)	Planstellennummer (neu)	Volumen	Funktionsbezeichnung (alt)	Funktionsbezeichnung (neu)
1300062	4100090	1,0	Stabstelle	Stabstelle

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Mitarbeit in der bei Referat IV angesiedelten Geschäftsführung für das Forum Kultur der Europäischen Metropolregion Nürnberg, insbes. Vorbereitung der Forums-Sitzungen und einzelner Forumsprojekte
- Betreuung von Projekten zur Kultur- und Kreativwirtschaft, insbes. Vorbereitung und Organisation der jährlichen Symposien zu Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft gemeinsam mit der Geschäftsführung des Forums Wirtschaft und Infrastruktur der EMN
- Vorbereitung der Sitzungen und Mitwirkung in der EMN-Jury für den Künstler des Monats

- Koordination zugewiesener Kulturprojekte mit Koordinationsbedarf über den Stadtrahmen hinaus (z. B. „Tag der Franken“)
- Koordination von Einzelaufgaben im Zusammenhang mit der Europäischen Union

Zu Ziffer 5 des Antrags:

Die mit Stadtratsbeschluss vom 24.7.14 dem Referat IV zugewiesene Planstelle (= 0,5 aus der ursprünglichen Planstelle 133020, neu benannt nach 1303021) „Bündnis für Familie“ wird ab 01.02.2015 dem Stadtjugendamt zugeordnet und trägt die Bezeichnung „Koordination kinder- und familienfreundliche Stadt“

Planstellennummer (aktuell)	Planstellennummer (neu)	Volumen	Funktionsbezeichnung (alt)	Funktionsbezeichnung (neu)
1303021	5100080	0,5	SB Verwaltung	SB Verwaltung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Stellenmehrung ist mit den organisatorischen Veränderungen nicht verbunden. Die Verwaltung der Budgetmittel des Bildungsbüros erfolgt über Amt 40.

Anlage: Fraktionsantrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



SPD Fraktion

im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	30.04.2014
Antragsnr.:	069/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/ZV
mit Referat:	

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen

Antrag der Fraktionen SPD, Grüner Liste und FDP zur Stadtratssitzung am 5. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir zur Geschäftsverteilung folgende Anträge.
Diese Veränderungen gelten ab Beschlussfassung:

1. Brand- und Katastrophenschutz (37) wird OBM/ZV zugeordnet.
2. Umweltamt (31), Sportamt (52) und Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) werden Ref. I/BM II zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport
3. Datenschutz (DS) wird Ref. III zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Recht und Ordnung.
4. Schulverwaltungsamt (40) und städtische Schulen werden Ref. IV zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Bildung, Kultur und Jugend. Das Kuratorium der Volkshochschule wird nicht besetzt.
5. Die Referatsbezeichnung von Ref. V/BM III lautet Soziales, Integration, Inklusion und Demographischer Wandel.

6. Bei OBM werden so bald wie möglich zwei neue Stellen (EG13/14) als weitere persönliche Mitarbeiter geschaffen.

Des Weiteren beantragen wir folgende organisatorische Veränderungen, für die von der Stadtverwaltung schrittweise ausgearbeitete Vorschläge den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Aus dem Sachgebiet 13-3 werden sämtliche Arbeiten und das Personal mit dem inhaltlichen Bezug Bildung und das Bündnis für Familie Ref. IV in einer geeigneten Struktur zugeordnet. Für die verbleibenden Aufgaben werden Vorschläge zur Ansiedlung unterbreitet.
2. Beirat Agenda 21, Jugendparlament, Seniorenbeirat, AusländerInnen- und Integrationsbeirat, Kinderbeauftragte, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinationsstelle Ehrenamt werden (weiterhin) im Bürgermeisteramt angesiedelt. Die Verwaltung erarbeitet dafür einen geeigneten Organisationsvorschlag (evtl. eigenes Sachgebiet).
3. Das Kultur- und Freizeitamt (41) wird in ein Freizeitamt und ein Kulturamt geteilt. Das Freizeitamt wird Ref. I/BM II zugeordnet. Das Kulturamt ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird weiterhin Ref. IV zugeordnet.
4. Der Schulausschuss wird umbenannt in Bildungsausschuss und ist dann zuständig für Schulen, Kindertagesstätten und die Volkshochschule, sowie weitere Aufgaben im Bereich Bildung. Für den Bereich der Erwachsenenbildung soll anstelle des VHS-Kuratoriums ein Forum der verschiedenen Träger eingerichtet werden. Die notwendigen Ergänzungen in der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung vorbereitet.
5. Die Ämterstruktur im Ref. IV wird überprüft mit dem Ziel klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

für die GL-Fraktion

Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/004/2015

Senden von verschlüsselter Email an stadt.erlangen.de ermöglichen Antrag 265/2014 der Erlanger Linke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt DS/30

I. Antrag

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Erlanger Linke vom 22.11.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 265/2014 vom 22.11.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke stellt folgenden Antrag:

„Der „Mailserver“ der Stadt Erlangen nimmt in Zukunft TLS-verschlüsselte email an und verschickt email wenn von der Gegenstelle her möglich ebenfalls TLS-verschlüsselt.

Dabei wird jedesmal ein neuer Schlüssel ausgehandelt („perfect forward secrecy“).“

In Abstimmung mit dem IT-Dienstleister KommunalBIT, wird dazu wie folgt Stellung genommen:

Es gibt unterschiedliche Wege, mit der Stadt Erlangen elektronisch zu kommunizieren. Allgemeine Hinweise über technische Aspekte dazu sind auf der Homepage der Stadt Erlangen (www.erlangen.de - Hinweise zur elektronischen Kommunikation) veröffentlicht.

- Über die Homepage der Stadt Erlangen (www.erlangen.de) gibt es die Möglichkeit, ein allgemeines Anliegen oder einen konkreten Antrag mittels Formular an die Stadtverwaltung zu versenden. Diese Kommunikation vom Bürger zur Stadtverwaltung erfolgt transportverschlüsselt in der Form des https-Protokolls (hyper text transfer protocol secure).
- Für die Übertragung normaler E-Mails wurde von KommunalBIT zwischenzeitlich die TLS-Verschlüsselung (Transport Layer Security) sendend und empfangend eingerichtet. Sofern die Gegenstelle die Technologie ebenfalls unterstützt, wird auf Transportebene die Nachricht verschlüsselt versendet oder empfangen.
- Für sehr hohe Sicherheitsanforderungen bietet die Stadt eine Kommunikationsmöglichkeit mittels S/MIME (Secure / Multipurpose Internet Mail Extensions) über das zentrale Postfach poststelle@stadt.erlangen.de an. Für die Verschlüsselung kann dazu ein X.509-Zertifikat heruntergeladen werden, das die Verschlüsselung von Mails mit einem öffentlichen und einem privaten Schlüsselpaar ermöglicht.
- Die interne Dienstanweisung für elektronische Kommunikation regelt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Handlungsrahmen für die Nutzung des email-Verkehrs insbesondere auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutz- und Datensicher-

heitsbelange.

Der Hinweis im Antrag auf eine mögliche Beanstandung durch den „Bayerischen Datenschutzbeauftragten“ in Verbindung mit dem zitierten Link ist nicht einschlägig für Kommunen. Der Link verweist auf Quellen, die sich auf Beanstandungen durch das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht bei nichtöffentlichen Stellen aus der Privatwirtschaft beziehen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.11.2014
 Antragsnr.: 265/2014
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: OBM/ZV/eGov
 mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
 Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr
 mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 22.11.2014

Antrag: Senden von verschlüsselter Email an „stadt.erlangen.de“ ermöglichen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag:

Der „Mailserver“ der Stadt Erlangen nimmt in Zukunft TLS-verschlüsselte email an und verschickt email wenn von der Gegenstelle her möglich ebenfalls TLS-verschlüsselt. Dabei wird jedesmal ein neuer Schlüssel ausgehandelt („perfect forward secrecy“).

Begründung:

Über ein Jahr nach den Enthüllungen von Edward Snowden ist es - getestet am 22.11 - immer noch nicht möglich, emails an die Stadt Erlangen zu schicken, ohne dass deutsche und ausländische Geheimdienste diese email durch Anzapfen von Internetleitungen an Knotenpunkten massenhaft mitlesen (können).

Dieses massenhafte Mitlesen von emails wird durch die geforderte Verschlüsselung deutlich schwerer: Das Mitlesen muss dann nämlich in jedem einzelnen Fall und für diesen wahrnehmbar beim email- Anbieter vorgenommen werden, in der Regel also erst nach Vorlage eines Gerichtsbeschlusses durch die Polizei oder auf Verlangen eines deutschen Geheimdienstes. Das gilt jedenfalls für deutsche Provider.

Außerdem sind die oben geforderten Maßnahmen bereits erforderlich, um eine Beanstandung durch den bayerischen Datenschutzbeauftragten zu vermeiden, siehe:

http://www.lida.bayern.de/lda/datenschutzaufsicht/p_archiv/2014/pm012.html

In diesem Zusammenhang (Konsequenzen aus den Enthüllungen Edward Snowdens) bitten wir darum, öffentlich über den Bearbeitungsstand unseres Antrags „Ehrung Edward Snowden“ zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/058/2015

Jahresabschlüsse 2010;

1. Städtischer Haushalt

2. Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung, Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2010 mit ihren Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen (ohne rechtsfähige Stiftungen) sowie Rechenschaftsbericht wird bestätigt.

Hinweis: Die Jahresabschluss-Unterlagen zum städtischen Haushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen wurden dem Revisionsamt bereits übergeben; der Anhang mit Anlagen der rechtsfähigen Stiftungen wird nachgereicht.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 konnten die Jahresabschlüsse 2010 nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

2. Ergebnis/Wirkungen

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die **Gesamtergebnisrechnung** weist einen **Fehlbetrag von 4,6 Mio. Euro** aus. Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags ist negativ zu bewerten. Dieser Fehlbetrag ist nur unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung positiv zu bewerten, da diese ursprünglich von einem Fehlbetrag von 41,4 Mio. Euro ausgegangen ist.
- Der Ausweis eines Jahresfehlbetrages steht zunächst dem Erreichen eines Haushaltsausgleichs entgegen. Da jedoch eine **Ergebnisrücklage von 6,4 Mio. Euro** vorhanden ist (gespeist durch den Jahresabschluss 2009), kann der Jahresfehlbetrag von 4,6 Mio. Euro mit dieser verrechnet werden. **Der Haushaltsausgleich ist somit gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik erreicht.**
- Die **Gesamtfinanzrechnung**, die die Ströme der Ein- und Auszahlungen abbildet, weist einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von 14,7 Mio. Euro und einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6,6 Mio. Euro aus, sodass sich ein **Finanzierungsmittelfehlbetrag von rd. 21,4 Mio. Euro** ergibt. Die Planung wies einen Fehlbetrag von 53 Mio. Euro aus. Zur Finanzierung der Investitionen war die Aufnahme von Krediten erforderlich. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2010 eine **Neuverschuldung von 13,3 Mio. Euro** auszuweisen.
- Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** waren im Mehrjahresvergleich mit 46,4 Mio. Euro außerordentlich hoch (Plan 56 Mio. Euro). Dieser hohe Investitionsbetrag sowie der gesamte Haushalt 2010 waren sehr geprägt von den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise.
- Das **Gewerbesteuerergebnis** brutto war mit 50,7 Mio. Euro rd. 4 Mio. Euro besser als geplant, lag aber teilweise deutlich unter den Vorjahren (2008: 76,6 Mio. Euro und 2009: 56,9 Mio. Euro).
- Der **Bestand an Finanzmitteln** der Stadt Erlangen hat sich im Rechnungsjahr von 30,2 Mio. Euro um 8,1 Mio. Euro auf **22,1 Mio. Euro verringert**. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Erlangen war während des Haushaltsjahres 2010, auch durch die Aufnahme von Kassenkrediten, jederzeit gewährleistet.
- Der Ausgleich des Finanzierungsmittelfehlbetrags von 21,4 Mio. Euro erfolgte durch die Neuverschuldung von 13,3 Mio. Euro und einer Entnahme aus Liquidität (8,1 Mio. Euro).
- Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden in Höhe von 20,6 Mio. Euro auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- Der **Sonderrechnung Budgetergebnisse** wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 30.06.2011 **0,9 Mio. Euro** zugeführt.
- Die **Verschuldung des Kernhaushalts** hat sich von 118,3 Mio. Euro zum 01.01.2010 auf **131,6 Mio. Euro** erhöht. Bei einem Stand von 105.626 Einwohnern zum 31.12.2010 ergibt dies eine **Pro-Kopf-Verschuldung** in Höhe von **1.246 €**
- Die **Bilanzsumme** hat sich im Jahresverlauf von 793,6 Mio. Euro auf **821,5 Mio. Euro** erhöht. Auf der Aktivseite ist dies auf eine Erhöhung des **Anlagevermögens** von 731,8 Mio. Euro auf **762,2 Mio. Euro** zurückzuführen. Maßgebliche Positionen auf der Passivseite sind die **Verbindlichkeiten**, die sich von 150,8 Mio. Euro auf **165,8 Mio. Euro** erhöht haben und die **Sonderposten**, die von 147,5 Mio. Euro auf **161,6 Mio. Euro** gestiegen sind. Das **Eigenkapital** hat sich von 251,4 Mio. Euro auf **246,3 Mio. Euro** reduziert.

Die Jahresabschlüsse 2010 der rechtsfähigen Stiftungen erzielen folgende Ergebnisse:

- Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 2,46 EUR aus, das im Wesentlichen auf der Nichtausschöpfung des Planansatzes für Transferaufwendungen beruht.
Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelfehlbetrag von TEUR 2,89 aus, der

auf Zinszahlungen zurückzuführen ist, die erst nach Ablauf des Rechnungsjahres gutgeschrieben wurden. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren keine zu verzeichnen.

- Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 0,38 EUR aus, das maßgeblich auf mehr erzielte Finanzerträge zurückzuführen ist, denen nicht im gleichen Umfang Mehraufwendungen gegenüberstehen.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzierungsmittelüberschuss von TEUR 1,11 aus, der im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen von Zinsen resultiert. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von TEUR 0,2 wird durch einen entsprechenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgeglichen.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Jahresfehlbetrag des städtischen Haushalts kann gem. § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik mit der Ergebnisrücklage verrechnet werden. Hierüber hat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtrat Entscheidungsbefugnis.

Anlagen:

Anlage 1 Anhang zum Jahresabschluss 2010

Anlage 2 Rechenschaftsbericht 2010

Die Anlagen werden in gedruckter Form erst zum Feststellungsbeschluss des Stadtrates erstellt, um mögliche Änderungen, die sich durch die Prüfungstätigkeit der Revision ergeben, einarbeiten zu können.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.1 Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude	
Mitteilung zur Kenntnis 0Stab/002/2014	3
Anlage 1 Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/002	4
Anlage 2 Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/00	5
Anlage 3 Zusammenstellung der städtischen Gebäude nach Barrierefreiheit	7
Anlage 4 Antrag Nr. 123-2014 der FWG-Fraktion 0Stab/002/2014	16
TOP Ö 8 Vorstellung der Aktivitäten des Medical Valley Europäische Metropolregi	
Mitteilung zur Kenntnis II/060/2015	18
TOP Ö 9 Ausbildungsbericht 2014	
Beschlussvorlage II/038/2014	19
TOP Ö 10 Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (
Beschlussvorlage 112/022/2014	23
Antrag Nr. 069/2914 112/022/2014	26
TOP Ö 11 Senden von verschlüsselter Email an stadt.erlangen.de ermöglichen	
Beschlussvorlage eGov/004/2015	28
Antrag Erlanger Linke Nr. 265/2914 eGov/004/2015	30
TOP Ö 12 Jahresabschlüsse 2010;	
Beschlussvorlage II/058/2015	31
Inhaltsverzeichnis	34